

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Heinrich Fink, Petra Bläss, Dr. Uwe-Jens Rössel und
der Fraktion der PDS**

Zukunft der Mahn- und Gedenkstätte Lichtenburg im Landkreis Lutherstadt Wittenberg

Das ehemalige Schloss Lichtenburg in Prettin (Kreis Lutherstadt Wittenberg) war eines der ersten Konzentrationslager, welches die Nazis 1933 einrichteten. Die Burg war zuvor bereits seit 1812 Zuchthaus, das wegen seiner unmenschlichen Bedingungen 1928 geschlossen wurde. Das KZ diente von 1933 bis 1939 überwiegend zur Internierung politischer Häftlinge. Unter den ersten KZ-Insassen waren zahlreiche Reichstagsabgeordnete der KPD – so Karl Bartel, Walter Stoecker, Lisa Ulrich – und der SPD, z. B. das Mitglied des preußischen Staatesrates Friedrich Ebert, der frühere hessische Innenminister Wilhelm Leuschner (1944 ermordet) und Heinrich Lüdemann. Weitere prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mussten in Lichtenburg leiden. Später kamen Bibelforscher, Homosexuelle und Angehörige anderer von den Nazis verfolgter Opfergruppen hinzu.

1937 wurden die Häftlinge zum Aufbau des KZ Buchenwald eingesetzt. Die Lichtenburg wurde Frauen-Konzentrationslager. 1939 wurden die weiblichen Häftlinge ins KZ Ravensbrück verlegt. Die Lichtenburg war dann bis Kriegsende Standort einer SS-Einheit.

Am 8. Mai 1965 wurde die Lichtenburg Mahn- und Gedenkstätte mit einer ständigen Ausstellung. Sie gehört zu den authentischen Stätten der Verfolgung Andersdenkender im Dritten Reich, besitzt aber auch wegen des praktisch im Originalzustand erhaltenen Zellenbaus des Zuchthauses aus dem Kaiserreich, des erhaltenen Bunkerbaus aus der Nazizeit und der noch vorhandenen Häftlingsunterkünfte historische Bedeutung für eine längere Epoche davor.

Dem Vernehmen nach existieren als Folge finanzieller Schwierigkeiten jetzt jedoch Pläne, die erwähnte Ausstellung in einen Seitenflügel zu verlagern, in dem sich der Bunker befindet, der künftig allein Gedenkstätte sein soll. Das gesamte Schloss, seine Wirtschafts- und übrigen Nebengebäude sollen verkauft werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass für Schloss Lichtenburg Verkaufspläne existieren?
2. Welche Gründe gibt die dem Vernehmen nach mit dem Verkauf beauftragte Bundesvermögensverwaltung dafür an?

3. Welche Pläne haben die derzeitigen Eigentümer mit dem Objekt?
4. Wie soll dabei die Gedenkstätte in angemessener Form Berücksichtigung finden?
5. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Gedenkstätte entsprechend ihrer Konzeption für die künftige Gedenkstättenförderung in Bundesverwaltung zu übernehmen, falls nur damit der Erhalt gesichert werden kann?

Berlin, den 12. Oktober 2000

Dr. Heinrich Fink
Petra Bläss
Dr. Uwe-Jens Rössel
Roland Claus und Fraktion